



Gemeinde Ueberstorf

Gemeindeversammlung vom 4. Mai 2022

Datum:	Mittwoch, 4. Mai 2022
Zeit:	20.00 Uhr
Ort:	Mehrzweckhalle Ueberstorf
Vorsitz:	Hans Jörg Liechti, Gemeindepräsident
Protokoll:	Stefan Spicher, Gemeindeschreiber
Anwesend:	154 Stimmbürger*innen
Gäste:	<ul style="list-style-type: none">- Stefan Spicher (Gemeindeschreiber)- Ramona Krattinger (Finanzverwalterin)- Daniel Gerber (Bauverwalter)- Therese Neuhaus (Stv. Gemeindeschreiberin)- Tanja Althaus (Stv. Bauverwalter)- Markus Meuwly, Rechtsanwalt- Markus Bapst, Tiform AG- Cordula Blanc (Berichterstatterin Freiburger Nachrichten)
Entschuldigt:	Diverse Personen, die nicht namentlich aufgeführt werden
Ende:	22:35 Uhr
Stimmzähler:	Manuela Wyss, Astrid Diesbach, Gérard Widmer und Trudy Schneider

Begrüssung

Gemeindepräsident Hans Jörg Liechti heisst die Stimmbürger*innen um 20.00 Uhr willkommen. Er dankt für die Teilnahme an der heutigen Gemeindeversammlung.

Einen speziellen Gruss richtet er an die Vertreter der Pfarreiräte beider Konfessionen, den Präsidenten der Finanzkommission Martial Seifriz, die Mitglieder der Kommissionen und an Cordula Blanc, Berichterstatterin der Freiburger Nachrichten. Einen besonderen Gruss richtet er auch an jene Stimmbürger*innen, welche heute erstmals an einer Gemeindeversammlung anwesend sind.

Entschuldigungen

Gemeindepräsident Hans Jörg Liechti informiert, dass sich diverse Personen entschuldigt haben, welche nicht namentlich erwähnt werden.

Einladung zur Gemeindeversammlung vom 4. Mai 2022

Die Einladung zur heutigen Versammlung ist gesetzeskonform erfolgt durch Publikation im Amtsblatt Nr. 15 vom 15. April 2022, durch Aushang im Mitteilungskasten und durch die Botschaft an alle Haushalte (Beschluss der GV vom 16. Juni 2021 – gültig für die Legislaturperiode 2021-2026).

Stimmzähler, Büro, anwesende Stimmbürger und Gäste

Gemeindepräsident Hans Jörg Liechti stellt, nach Rückfrage bei der Versammlung fest, dass ausser den bereits vorgestellten 8 Gäste keine weiteren Personen anwesend sind, die nicht stimmberechtigt sind. Als Stimmzähler werden Manuela Wyss, Astrid Diesbach, Gérard Widmer und Trudy Schneider bestimmt. Er bestätigt nach der Zählung, dass 154 stimmberechtigte Personen anwesend sind. Die Gesamtzahl der Stimmberechtigten in Ueberstorf beträgt in Gemeindeangelegenheiten zurzeit 1'916 Personen (Stimmbeteiligung 8.03%).

Traktandenliste

Gemeindepräsident Hans Jörg Liechti stellt die Traktandenliste vor:

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 15.12.2021
2. Jahresrechnung 2021
 - a) Laufende Rechnung
 - b) Investitionsrechnung
 - c) Bestandesrechnung
 - d) Bericht der Revisionsstelle
3. Finanzplan 2023 - 2026
4. Kreditbegehren: Sanierung Parkplätze Gemeindehaus und Mehrzweckhalle
5. Reglement über das Trinkwasser
6. Reglement über die Beseitigung und Reinigung von Abwasser
7. Investitionsabrechnungen
8. Verschiedenes

Diskussion

Willi Schmutz beantragt, dass die beiden Reglemente dem Traktandum 4 Sanierung Parkplätze Gemeindehaus und Mehrzweckhalle vorgezogen werden. GP Hans Jörg Liechti meint, dass das Traktandum 4 grundsätzlich ein kurzes Traktandum sein wird und an der Traktandenliste festgehalten werden soll und die Traktandenliste nicht geändert werden soll.

Abstimmung

Die Traktandenliste wird, wie vom Gemeinderat beantragt, mit 88 Ja zu 51 Nein-Stimmen genehmigt. Der Antrag von Willi Schmutz ist obsolet, da der Antrag des Gemeinderates angenommen wurde.

Gemeindepräsident Hans Jörg Liechti erklärt somit die Versammlung als eröffnet und beschlussfähig.

Traktandum 1: Protokoll der Gemeindeversammlung vom 15.12.2021

Gemeindepräsident Hans Jörg Liechti informiert, dass das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 15. Dezember 2021 vor der Versammlung auf der Gemeindeverwaltung oder auf der Homepage eingesehen werden konnte. Eine Zusammenfassung wurde in der Botschaft abgedruckt. Der Vorsitzende fragt nach, ob es Anmerkungen oder Änderungswünsche zum Protokoll gibt.

Wortmeldungen

Da keine Wortmeldungen festzustellen sind, wird direkt zur Abstimmung fortgeschritten. Gemeindepräsident Hans Jörg Liechti verliest den Antrag des Gemeinderates.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 15. Dezember 2021 zu genehmigen.

Abstimmung

Das Protokoll wird mit 145 Ja-Stimmen ohne Gegenstimme genehmigt.

Der Gemeindepräsident Hans Jörg Liechti dankt den Anwesenden für die Zustimmung und dem Gemeindeschreiber Stefan Spicher für die geleistete Arbeit.

Traktandum 2: Jahresrechnung 2021

Vize-Amann Bruno Riedo stellt die Jahresrechnung 2021 anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

LAUFENDE RECHNUNG

Im Rechnungsjahr 2021 hat die Gemeinde Ueberstorf wiederum einen Überschuss erzielen können. Dieser Überschuss kommt vor allem durch Mehreinnahmen in den Steuern sowie Subventionszahlungen für die Kugelfänge Chrache und Breiteli zustande. Zudem wurden in vielen Bereichen die budgetierten Aufwände nicht ausgeschöpft, was ebenfalls zu einer Entlastung der Jahresrechnung 2021 führte.

Nach den negativen Ergebnissen in den Jahren 2011 und 2012 konnten seit 2013 stets Abschlüsse mit einem Ertragsüberschuss verzeichnet werden. Dies war auch durch die Anpassung des Steuersatzes per 2013 von 0.78 auf 0.89 und der gleichzeitigen Wiedereinführung der Liegenschaftsteuer möglich. Im Jahr 2021 kann nun ein Ertragsüberschuss von CHF 1'516'163.57 gezeigt werden.

Eigenkapital

Das Eigenkapital konnte weiter gestärkt werden und beträgt jetzt solide TCHF 5'647, nachdem es im Jahre 2015 noch lediglich TCHF 580 betrug.

Abschreibungen

Im Jahr 2021 wurden obligatorische Abschreibungen in der Höhe von TCHF 765 getätigt.

Nettoverschuldung

In einfachen Worten erklärt, bezeichnet die Nettoverschuldung die Verpflichtungen (Fremdkapital) der Gemeinde per Ende Jahr, abzüglich der vorhandenen Zahlungsmittel (liquide Mittel und Debitoren) per Ende Jahr.

Durch den Überschuss in der Jahresrechnung, die tiefen Investitionen sowie Rückzahlungen von Darlehen ging die Nettoverschuldung von TCHF 2'376 im Vorjahr auf neu TCHF 438 zurück. Die Nettoverschuldung pro Kopf reduziert sich um CHF 813 auf CHF 183. Dies ist der tiefste Stand seit Jahren - was sehr erfreulich ist. Die zivilrechtliche Bevölkerung per 31.12.2021 erhöhte sich um 16 Personen auf 2'400.

Vergleich Rechnung zu Budget

Die laufende Rechnung 2021 schliesst bei Einnahmen von CHF 10'933'140.86 und Ausgaben von CHF 9'416'977.29 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'516'163.57 ab. Vorgesehen war ein Aufwandüberschuss von CHF 71'304.00. Der Abschluss 2021 fiel um CHF 1'587'467.57 besser aus als budgetiert.

Ressort	Nettokosten Rechnung 2021	Nettokosten Voranschlag 2021	Abweichung Rechnung zu Voranschlag
0 - Verwaltung	1'039'273.22	1'155'465.00	-116'191.78
1 - Öffentliche Sicherheit	-84'057.95	83'602.00	-167'659.95
2 - Bildung	2'708'627.37	2'885'483.00	-176'855.63
3 - Kultur, Freizeit und Sport	404'516.20	435'907.00	-31'390.80
4 - Gesundheit	996'233.50	1'039'989.00	-43'755.50
5 - Soziale Wohlfahrt	1'009'693.03	1'017'350.00	-7'656.97
6 - Verkehr	538'557.70	615'329.00	-76'771.30
7 - Umwelt und Raumordnung	306'766.41	150'351.00	156'415.41
8 - Volkswirtschaft	712.70	2'000.00	-1'287.30
9 - Finanzen und Steuern	-8'436'485.75	-7'314'172.00	-1'122'313.75
Total Abweichung			-1'587'467.00

INVESTITIONSRECHNUNG

Die Investitionsrechnung 2021 schliesst bei Ausgaben von CHF 316'477.65 und Einnahmen von CHF 59'346.35 mit Nettoinvestitionen von CHF 257'131.30 ab. Die Nettoinvestitionen liegen damit unter dem budgetierten Wert von CHF 1'040'135.00. Die Abweichung von rund TCHF 783 ist grösstenteils auf Verschiebungen in spätere Jahre zurückzuführen.

BESTANDESRECHNUNG

	Bestand 31.12.2020	am	Bestand 31.12.2021	am	Veränderung
Bilanzsumme	16'300'545.11		15'619'271.83		-681'273.28
Eigenkapital	4'130'648.11		5'646'811.68		+1'516'163.57

Zusammenfassung und Antrag des Gemeinderats

Der Abschluss 2021 mit einem Überschuss von TCHF 1'516 ist sehr erfreulich. Damit kann das Eigenkapital auf eine solide Basis von TCHF 5'647 erhöht werden. Der Gemeinderat wird auch weiterhin besorgt sein, mit den vorhandenen finanziellen Mitteln haushälterisch umzugehen.

Gemeinderat Bruno Riedo ergänzt zusätzlich, dass bei den guten Zahlen Steuersenkungen ein Thema sind. Bereits im Dezember wurde erwähnt, dass bei einem guten Rechnungsabschluss im Zug der Budgetgestaltung 2023 verschiedene Formen der Steuersenkung geprüft werden und entschieden wird, ob im Dezember in diese Richtung etwas beantragt wird. Der Gemeinderat wird dies eingehend prüfen.

Gemeindepräsident Hans Jörg Liechti ergänzt weiter, dass die gute Entwicklung den den Bürgerinnen und Bürger zu verdanken sei, welche damals den Steuererhöhungen zugestimmt haben.

Bericht der Finanzkommission

Martial Seifriz erläutert im Namen der Finanzkommission, dass die CORE Revision AG als externe und unabhängige Revisionsstelle ihre Kontrollen ordnungsgemäss durchgeführt hat. Am 14. März 2022 hat die Revisionsstelle die zuständigen Personen der Gemeinde mündlich über die Revisionsergebnisse informiert und einen ergänzenden schriftlichen Bericht präsentiert.

Die Revisionsstelle bestätigt, dass die Buchführung und die Jahresrechnung den gesetzlichen und den reglementarischen Grundsätzen des Rechnungswesens der öffentlichen Haushalte entsprechen. Sie empfiehlt die vorliegende Jahresrechnung mit einer Bilanzsumme per 31.12.2021 von CHF 15'619'271.83 und einem Ertragsüberschuss von CHF 1'516'163.57 zu genehmigen.

Gemeindepräsident Hans Jörg Liechti dankt der Finanzkommission und der Finanzverwaltung für die geleistete Arbeit. Er eröffnet nun die Diskussion zu diesem Traktandum.

Wortmeldungen

Da keine Wortmeldungen festzustellen sind, wird direkt zur Abstimmung fortgeschritten. Gemeindepräsident Hans Jörg Liechti verliest den Antrag des Gemeinderates.

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung,

- die Bestandesrechnung per 31.12.2021 mit einer Bilanzsumme von CHF 15'619'271.83;
- die Laufende Rechnung 2021 mit einem Einnahmenüberschuss von CHF 1'516'163.57 bei Ausgaben von CHF 9'416'977.29 und Einnahmen von CHF 10'933'140.86, sowie
- die Investitionsrechnung 2021 mit Nettoinvestitionen von CHF 257'131.30, bei Ausgaben von von CHF 316'477.65 und Einnahmen von CHF 59'346.35 zu genehmigen.

Abstimmung

In der folgenden Abstimmung wird der Antrag des Gemeinderates mit 144 Ja-Stimmen ohne Gegenstimme genehmigt.

Gemeindepräsident Hans Jörg Liechi dankt für die Zustimmung.

Traktandum 3: Finanzplan 2023 - 2026

Gemeinderat Bruno Riedo informiert über den Finanzplan.

Das kantonale Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (GFHG) sieht in Art. 6 vor, dass die Gemeinden einen Finanzplan über 5 Jahre erstellen müssen. Dieser muss regelmässig und gemäss den Bedürfnissen, jedoch mindestens einmal jährlich nachgeführt werden.

Der Finanzplan und seine Nachführungen werden gemäss diesem Gesetz an die Finanzkommission und die Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme weitergeleitet. Genehmigt wird der Finanzplan durch den Gemeinderat.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 7. Februar 2022 eine 1. Version des Finanzplans Erfolgsrechnung und des Finanzplans Investitionsrechnung verabschiedet. Danach wurde die Finanzkommission informiert und der Gemeinderat hat diesen am 7. März 2022 definitiv verabschiedet.

Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung gemäss Art. 67 GFHG zur Kenntnis - nicht zur Beschlussfassung - vorgelegt. Der Finanzplan ist ein umfangreiches Dokument. In der Botschaft wird lediglich der Investitionsplan im Detail abgedruckt.

Finanzplan Erfolgsrechnung

In der laufenden Rechnung wurde in den Bereichen Personen- und Sachaufwand eine Teuerung auf das im Dezember 2021 genehmigte Budget 2022 und für die Jahre 2023 bis 2026 vorgesehen. Andere Bereiche wurden aufgrund der Erfahrungen aus den letzten Jahren hochgerechnet. Wo keine Vorjahreswerte vorhanden waren, wurden Schätzungen durchgeführt. Die Zinskosten für die Finanzierungslücken sind kalkulatorisch mit einem Zinssatz von 1.5% berechnet.

Ergebnis der laufenden Rechnung in CHF

	2022	2023	2024	2025	2026
Ergebnis alter Finanzplan 2022-2025	-142'203	-113'807	-310'081	-704'899	/
Ergebnis neuer Finanzplan 2023-2026	+379'451	+330'713	+297'546	+28'914	-161'086

Kosten für Abschreibungen und Zinsen

Die aufgrund der geplanten Investitionen ausgelösten Finanzkosten 2022-2026 (Zinsen und Abschreibungen) werden in der laufenden Rechnung des Finanzplans wie folgt berücksichtigt:

	2022	2023	2024	2025	2026
Abschreibungen Steuerhaushalt	569'761	624'261	618'928	750'560	782'360
Zinsen Steuerhaushalt	96'000	115'796	193'368	289'385	288'009
Finanzkosten Steuerhaushalt	665'761	740'057	812'296	1'039'945	1'070'369
Abschreibungen Gebührenrechnung	-30'288	-30'893	-25'087	-11'454	15'083
Zinsen Gebührenrechnung	0	0	0	0	5'579
Finanzkosten Gebührenrechnung	-30'288	-30'893	-25'087	-11'454	20'662
Total Finanzkosten	635'473	709'164	787'209	1'028'491	1'091'031

Die Kosten für Abschreibungen und Zinsen steigen von im 2022 budgetierten Betrag von rund TCHF 635 auf TCHF 1'091 im Jahr 2026 an. Je nach Investitionsvolumen im Steuer- resp. Gebührenbereich wirken sich die Finanzkosten unterschiedlich aus. Höhere Investitionen bewirken höhere Zinsen wie auch umgekehrt.

Finanzplan: Entwicklung Verschuldung und Eigenkapital (in CHF)

In der folgenden Tabelle ist dargestellt, wie sich die einzelnen Schlüsselgrößen entwickeln, wenn alle im Finanzplan vorgesehenen Investitionen umgesetzt werden.

	Rechnung 2021	Budget 2022	Plan 2023 - 2026			
			2023	2024	2025	2026
Abschreibungen	785'285	539'473	593'368	593'840	739'106	797'443
Ergebnis	1'516'164	379'451	330'713	297'546	28'914	-161'086
Nettoinvestitionen	257'131	1'614'117	3'208'520	7'498'520	5'488'520	2'308'520
Verschuldung (Veränderung)	-2'044'318	695'193	2'284'439	6'607'134	4'720'500	1'672'163
Eigenkapital	5'646'812	6'046'263	6'376'976	6'674'522	6'703'436	6'542'350
Nettoverschuldung	438'128	1'133'321	3'417'760	10'024'894	14'745'394	16'417'557

Der Finanzplan 2023-2026 zeigt auf, dass das Eigenkapital in den nächsten Jahren weiter gesteigert werden kann. Im Jahr 2026 ist erstmals ein Aufwandüberschuss budgetiert, der das Eigenkapital leicht sinken lässt. Die Verschuldung steigt durch alle geplanten Investitionen wieder an. Das Eigenkapital beträgt im letzten Planjahr immer noch rund 6.5 Mio. Franken.

Finanzplan Investitionen

Beim Finanzplan Investitionen hat der Gemeinderat alle geplanten Vorhaben berücksichtigt und diese mit den ihm aktuell zur Verfügung stehenden Informationen und Beträgen dargestellt. In der Darstellung der Investitionen werden die Vorhaben in die Bereiche „Steuerhaushalt“ und „Gebührenrechnung“ unterteilt:

Investitionen Steuerhaushalt	Investitionen Gebührenrechnungen
Die Folgekosten (Abschreibungen, Zinsen und Unterhalt) gehen zu Lasten des durch Steuereinnahmen finanzierten Haushalts. Hohe Investitionen führen in der Regel mittelfristig zu höheren Steuern.	Die Folgekosten werden der jeweiligen Gebührenrechnung belastet. Hohe Investitionen führen mittelfristig zu höheren Gebühren in ihrem Bereich (Feuerwehr, Trinkwasser, Abwasser und Abfall).

Nettoinvestitionen in den Jahren 2023-2026

	2022	2023	2024	2025	2026	2023-2026
Investitionen Steuerhaushalt	1'076'160	2'330'000	3'490'000	1'650'000	350'000	8'896'160
Investitionen Gebührenrechnung	537'957	878'520	4'008'520	3'838'520	1'958'520	11'222'037
Total	1'614'117	3'208'520	7'498'520	5'488'520	2'308'520	20'118'197

Wortmeldungen

Es werden keine Wortmeldungen festgestellt.

Traktandum 4: Kreditbegehren: Sanierung Parkplätze Gemeindehaus und Mehrzweckhalle

Gemeinderat Markus Riedo informiert die Versammlung, dass die Parkplätze bei der Mehrzweckhalle und unterhalb des Gemeindehauses seit längerem in einem schlechten Zustand sind. Die Entwässerung funktioniert nicht mehr richtig, das Regenwasser und der Frost lassen die Pflastersteine erheben. Der Winterdienst kann nicht mehr richtig ausgeführt werden und die Unfallgefahr für die Benutzer steigt. Bereits vor dem Winter 2019/2020 mussten in mehreren Bereichen des Parkplatzes Notsanierungen mit Magerbeton vorgenommen werden. Die Randsteine sind beinahe auf sämtlichen Parkfeldern gebrochen oder verschoben.

Das Ingenieurbüro Geoplaning in Tifers hat im Vorfeld ein Parkplatz- und Entwässerungskonzept erstellt. Folgende Arbeiten sind im Projekt vorgesehen:

- die gesamten bestehenden Verkehrs-, und Parkierflächen werden ersetzt
- der Grossteil der Randsteine / Stellplatten werden ersetzt
- der Unterbau (Koffierung) wird abgetragen und ersetzt
- die Verkehrs- und Parkierflächen werden neu erstellt (Verkehrsflächen Belag, Parkierflächen Verbundsteine)
- die Entwässerung der Oberflächenwasser wird angepasst und es werden zwei neue unterirdische Retentionsanlagen erstellt
- im Bereich Eingang Mehrzweckhalle entstehen zwei Behindertenparkplätze
- die Grünflächen bleiben gleich, die Bepflanzungen in den Rabatten werden optimiert
- die Beleuchtung wird mit neuen Kandelabern und LED-Leuchtkörpern ersetzt und optimiert
- es werden Vorbereitungsarbeiten für eine spätere E-Tankstelle vorgenommen
- die Grösse der Parkfelder wird den Normen angepasst (2.5 x 5.0m), dadurch wird die Anzahl Parkplätze von 45 auf 41 reduziert

Terminplan

Projektschritt	vorgesehener Termin
Gemeindeversammlung	4. Mai 2022
Planung / Submissionen	Sommer 2022
Beschaffungswesen	Sommer 2022
Vergaben	Sommer 2022
Baubewilligungsverfahren	Sommer 2022
Ausführung der Arbeiten	November 2022 - März 2023
Abrechnung	GV Dezember 2023

Kosten und Finanzierung

Eine erste Kostenschätzung für die Sanierung der Parkplätze ergibt einen Betrag von CHF 390'000.00. Die Zusammenstellung der Kosten sieht folgende Beträge vor:

Arbeitsvorgang	Kosten inkl. MwSt.	brutto
Baustelleneinrichtung / Vorarbeiten / Entsorgung	CHF	40'000.00
Entwässerung / Leitungen / Retentionen	CHF	105'000.00

Abschlüsse / Pflästerungen	CHF	115'000.00
Belagsarbeiten	CHF	41'000.00
Grünflächen / Bepflanzung	CHF	30'000.00
Installationen / Fundamente / Begrenzungen	CHF	8'500.00
Markierungen	CHF	4'500.00
Ingenieurarbeiten / Baugesuch	CHF	8'000.00
Ersetzen der Beleuchtung mit LED	CHF	35'000.00
Vorbereiten der Leitungen für E-Tankstelle	CHF	3'000.00
Total Sanierungsarbeiten	CHF	390'000.00

In der aktuellen Investitionsrechnung wurde für die vorgesehenen Sanierungsarbeiten CHF 390'000.00 im Jahr 2022 vorgesehen. Die Finanzierung erfolgt über eine Verpflichtungskredit aus dem steuerfinanzierten Haushalt (Konto 3410.5010.03).

Die Kosten für den Kredit im Überblick:

Einmalige Kosten (inkl. MWST):

Investitionsbetrag CHF **390'000.00**

Jährliche Folgekosten (im ersten Jahr):

Amortisation (5%) CHF 19'500.00

Zinsen (2%) CHF 7'800.00

Total CHF **27'300.00**

Wiederkehrende Kosten

Die Unterhalts- und Reparaturkosten für den sanierten Platz werden abnehmen und in den ersten Jahren keine Kosten verursachen.

Rechnerischer Einfluss auf den Gemeindesteuerfuss:

Der rechnerische Einfluss auf den Steuerfuss der Einkommens-, Vermögens-, Gewinn und Kapitalsteuern beträgt 0.33%. Konkret bedeutet dies, dass der Steuerfuss um 0.33% erhöht werden müsste, wenn die Folgekosten durch zusätzliche Steuereinnahmen finanziert werden sollen. Basis für die Berechnung bilden die Steuereinnahmen der Jahresrechnung 2021.

Bericht der Finanzkommission

Martial Seifriz stellt im Namen der Finanzkommission einleitend fest, dass das Geschäft geprüft und mit dem zuständigen Gemeinderat besprochen wurde. Der Bericht konnte vor der Versammlung auf der Homepage der Gemeinde eingesehen werden – er verzichtet deshalb auf das Verlesen des gesamten Berichts.

Die Finanzkommission empfiehlt der Versammlung die Zustimmung zu diesem Vorhaben. Die Parkplätze sind in einem desolaten Zustand und müssen früher oder später saniert werden. Die vorgesehenen Verbesserungen mit Entwässerung, Retentionsanlagen, LED-Beleuchtung, Vorbereitung E-Tankstelle rechtfertigen die, aus Sicht der Finanzkommission, relativ hohen Kosten.

Gemeindepräsident Hans Jörg Liechti dankt der Finanzkommission für die geleistete Arbeit. Er eröffnet nun die Diskussion zu diesem Traktandum.

Wortmeldungen

Hermann Moser fragt, wie lange es gehen wird und ob es für die Grossanlässe alternative Parkplatzmöglichkeiten gibt. Gemeinderat Markus Riedo informiert, dass die Arbeiten immer Winter gemacht werden, da in dieser Zeit weniger Feste und Anlässe durchgeführt werden. Es kann auf den vorderen Gemeindeparkplatz und das Schulhaus ausgewichen werden. Gemeindepräsident Hans Jörg Liechti meint weiter, dass genügend Parkplätze immer eine Herausforderung sei.

Kurt Kohler hat eine Frage bezüglich der Bepflanzung. Es wurde gesagt, dass alles neu bepflanzt wird. Es geht ihm darum, dass bei der Ausfahrt die Bepflanzung besser vorgenommen werden soll als bei der Ausfahrt vor dem Gemeindehaus. Dort muss auf das Trottoir gefahren werden, um zu sehen, ob jemand auf dem Trottoir daherkommt und er möchte, dass es keine Gefährdungen gibt. Gemeinderat Markus Riedo informiert, dass in Nähe zum Trottoir keine Bepflanzung vorgesehen sei.

Nachdem alle Fragen beantwortet sind, verliert Gemeindepräsident Hans Jörg Liechti den Antrag des Gemeinderats.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- a) dem Projekt und dem Kreditbegehren Sanierung Parkplätze und Mehrzweckhalle in der Höhe von brutto CHF 390'000.00 inkl. MWST zuzustimmen;
- b) den Gemeinderat zu ermächtigen, die zur Finanzierung von brutto CHF 390'000.00 notwendigen Mittel aus verfügbaren Bankguthaben oder durch Kreditaufnahme zu beschaffen.

Abstimmung

In der folgenden Abstimmung wird der Antrag des Gemeinderates mit 119 Ja-Stimmen ohne Gegenstimme angenommen.

Gemeindepräsident Hans Jörg Liechti dankt für die Zustimmung.

Traktandum 5: Reglement über das Trinkwasser **Traktandum 6: Reglement über die Beseitigung und Reinigung von Abwasser**

Einleitend hält Gemeindepräsident Hans Jörg Liechti fest, dass die Traktanden 5 und 6 viele Gemeinsamkeiten beinhalten und daher der allgemeine Teil gemeinsam vorgestellt wird. Anschliessend erfolgt die Vorstellung der Anpassung je Reglement mit der Möglichkeit, dass die Reglemente artikelweise behandelt werden. Nach der individuellen Vorstellung der Reglemente erfolgt die gemeinsame Diskussion bevor wieder einzeln über die beiden Reglemente abgestimmt wird.

Rückblick

An der Gemeindeversammlung vom 8. Mai 2019 haben die Stimmbürgerinnen und -bürger das Reglement über das Trinkwasser (nachfolgenden Trinkwasserreglement) und das Reglement über die Beseitigung und Reinigung von Abwasser (nachfolgenden Abwasserreglement) genehmigt. Das Trinkwasserreglement wurde durch die Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft am 28. Juni 2019 und das Abwasserreglement am 30. August 2019 durch die damalige Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektion genehmigt. Die Gebührenrechnung Wasser / Abwasser für die Rechnungsperiode 1. Juli 2019 bis 30. Juni 2020 wurden auf Basis der genehmigten Reglemente am 16. Oktober 2020 ausgestellt.

Gemäss Art. 14 des Preisüberwachungsgesetz (PüG) haben Behörden vor der Festsetzung bzw. Genehmigung einer Preiserhöhung den Preisüberwacher anzuhören. Mit Schreiben vom 16. November 2020 hat der Preisüberwacher den Gemeinderat darüber informiert. Der Gemeinderat wurde, über diese bundesrechtliche Vorgabe, weder von der kantonalen Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektion noch von der Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft, welche die Reglemente genehmigt haben, informiert. Folge dessen hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 8. Februar 2021 beschlossen, dass ein nachträgliches Konsultationsverfahren, im Einverständnis mit dem Preisüberwacher, in die Wege geleitet werden soll. Bedingung seitens des Preisüberwachers war, dass die Reglemente sistiert bzw. ausgesetzt

werden und dass die Tarife nach Durchführung des Konsultationsverfahrens von der Gemeindeversammlung beschlossen und den Direktionen genehmigt werden müssen.

Die Stellungnahme des Preisüberwachers sowie verschiedene Einsprachen gegen die erste Gebührenrechnung nach den Reglementen vom Mai 2019 haben den Gemeinderat dazu bewogen, dass die Reglemente erneut punktuell überarbeitet und angepasst werden sollen. Auf den nachfolgenden Seiten werden die Anpassungen der beiden Reglemente sowie die Empfehlungen des Preisüberwachers erläutert. In der Botschaft wird hauptsächlich auf die Erläuterung der Gebühren eingegangen, da diese die grösste Relevanz bei der Änderung der beiden Reglemente im Jahre 2019 hatten.

Der Gemeinderat hat die Pflicht die Empfehlung des Preisüberwachers, vor der Gemeindeversammlung, den Stimmbürgerinnen und -bürgern offenzulegen. Die vollständige Empfehlung kann auf der Homepage der Gemeinde eingesehen werden. Der Gemeinderat hat nicht alle Empfehlungen des Preisüberwachers übernommen. Die entsprechende Stellungnahme wurde in der Botschaft abgedruckt.

Gebührenmodell

Die Gemeinden können das Gebührenmodell nicht frei gestalten. Die eidgenössischen und die kantonalen Vorgaben legen fest, dass die Gebühren verursachergerecht erhoben werden müssen und die Einnahmen die anfallenden Kosten (Finanzierung und Betrieb) decken müssen. Die kantonalen Gesetze (Gesetz über das Trinkwasser, Gewässergesetz) legen fest, dass eine Grundgebühr und eine Betriebsgebühr (Verbrauchsgebühr) festgelegt werden muss. Der Kanton hat die gesetzliche Regelung in Musterreglementen präzisiert. Alle Modelle des Kantons Freiburg sind gemäss Rechtsprechung des Bundesgerichts verfassungs- und gesetzeskonform.

Beim Trinkwasser gibt der Kanton Freiburg drei Modelle vor:

- Berechnung aufgrund der Grundstückfläche multipliziert mit der Geschossflächenziffern.
- Berechnung aufgrund des Durchflusses des Wasserzählers (Dauerdurchfluss Q_3)
- Berechnung aufgrund der installierten Belastungswerte. Bei diesem Modell werden die Belastungswerte pro Liegenschaft festgelegt (z.B. WC-Spülung, Waschtisch).

Im Bereich des Abwassers gibt der Kanton Freiburg lediglich ein Modell vor:

- Berechnung aufgrund der Grundstückfläche multipliziert mit der Geschossflächenziffern.

In den Reglementen vom Mai 2019, wie auch bei den nun vorliegenden Reglementen, wurde sowohl für das Trinkwasser wie für das Abwasser das Gebührenmodell "Grundstückfläche multipliziert mit der Geschossflächenziffer" gewählt. Der administrative Aufwand für die Umsetzung zweier Gebührenmodelle wäre unverhältnismässig gross. Der Gemeinderat hat zudem keine Grundlagen für die Berechnung nach Belastungswerten.

Gebührenstruktur Trinkwasser

Gebühr	Wo und wann	Zweck	Neu oder bestehend?
Anschlussgebühr Einmalig	Bei Neuanschluss des Grundstücks an die Trinkwasser-Infrastruktur. Bei Anbau oder Erweiterung ist keine Anschlussgebühr mehr vorgesehen.	Wird verwendet als Beitrag an den Baukosten der Infrastruktur	Bestehend, aber neue relevante Werte und Tarife.
Vorzugs- last Einmalig	Bei nicht angeschlossenen, aber anschliessbaren Grundstücken	wie oben / wird in% der Anschlussgebühr erhoben.	wie oben
Grundgebühr Jährlich	Das Potenzial des Grundstücks ist relevant. (Fläche des eigenen Grundstücks und die GFZ oder Volumen der Zone). Ausserhalb Bauzone die best. Flächen und Volumen. Nicht an der WV angeschlossene Liegenschaften bezahlen zukünftig jährlich eine Pauschale (Löschwasser / Brandschutz)	Finanzierung der Fixkosten: Zinsen, Abschreibungen, usw. sowie Werterhalt (Erneuerung) der Infrastruktur und neue Infrastrukturen	Bestehend, aber neue relevante Werte und Tarife.
Betriebsgebühr Jährlich	Alle angeschlossenen Grundstücke in und ausserhalb der Bauzone – relevant ist effektiver Verbrauch	Finanzierung der jährlichen Betriebskosten (Strom, Unterhalt, Löhne usw.)	Bestehend

Gebührenstruktur Abwasser

Gebühr	Wo und wann	Zweck	Neu oder bestehend?
Anschlussgebühr Einmalig	Bei Neuanschluss des Grundstücks an die Abwasser-Infrastruktur oder bei Anbau / Erweiterung bestehender Liegenschaften.	Wird verwendet als Beitrag an die Baukosten der Infrastruktur	Bestehend, aber neue relevante Werte und Tarife.
Vorzugs- last Einmalig	Bei nicht angeschlossenen, aber anschliessbaren Grundstücken	wie oben / wird in % der Anschlussgebühr erhoben.	wie oben

Grund- gebühr Jährlich	Das Potenzial der angeschlossenen Grundstücke ist relevant (Fläche des eigenen Grundstücks und die GFZ oder Volumen der Zone). Ausserhalb Bauzone die best. Flächen und Volumen	Finanzierung der Fixkosten: Zinsen, Abschreibungen, usw. sowie Werterhalt (Erneuerung) der Infrastruktur und neue Infrastrukturen	Neue Gebühr. Die Einführung dieser Gebühr führt zu einer höheren Belastung der Haushalte und Betriebe.
Betriebs- gebühr Jährlich	alle angeschlossenen Grundstücke in und ausserhalb der Bauzone – relevant ist effektiver Verbrauch	Finanzierung der jährlichen Betriebskosten (Strom, Unterhalt, Löhne usw.)	Bestehend

Empfehlungen des Preisüberwachers

In seinem Bericht hat der Preisüberwacher dem Gemeinderat Empfehlungen zu den Reglementen abgegeben (Schreiben vom 15. Juni 2021, S. 5ff). Diese Empfehlungen sind für die Gemeinde unverbindlich, jedoch muss die Gemeinde eine Begründung abgeben, wenn er der Empfehlung nicht folgt (Art. 14, Abs. 2 PÜG).

Empfehlung des Preisüberwachers	Betroffenes Reglement	Begründung
Alle Investitionen über das Konto «Fond für den Werterhalt» zu finanzieren.	Wasserreglement Abwasserreglement	Die Empfehlung wird übernommen. Künftige Investitionen werden nur über den Fonds finanziert.
Das Gebührenmodell durch ein im Bericht des PÜ erwähnten Modells ersetzen.	Wasserreglement	Die Empfehlung wird nicht übernommen. Das Modell des Kantons Freiburg (Musterreglement) bewährt sich und wird angewendet. Das Bundesgericht und das Kantonsgericht haben wiederholt festgehalten, dass das Gebührenmodell des Kantons Freiburg verfassungs- und gesetzeskonform ist. Die Datengrundlagen für die vom Preisüberwacher erwähnten Modelle sind im Kanton Freiburg teilweise gar nicht vorhanden. Zwei verschiedene Gebührenmodelle würden einen sehr hohen Aufwand bedeuten.

<p>Die Anschlussgebühren für keinen Liegenschaftstypen um mehr als 20 % zu verändern.</p>	<p>Wasserreglement Abwasserreglement</p>	<p>Die Empfehlung wird übernommen. Ausserhalb der Bauzone wurde die Definition der zu erhebenden Gebäudeteile genauer definiert. Ein neuer Artikel für die Regelung der Gebühren für Erweiterungen wurde in den Reglementen eingefügt. (im Trinkwasserreglement in Abklärung, siehe Erklärung, Seite 21). Mit den Anpassungen der GFZ wurden automatisch auch die Anschlussgebühren nach unten korrigiert. Eine Tarifierfassung, welche in der Kompetenz des Gemeinderates ist, von CHF 16.50 auf 12.50 wurde beschlossen.</p>
<p>Sicherzustellen, dass der Kanton und die Gemeinde ihren Anteil an die Strassenentwässerung bezahlen.</p>	<p>Abwasserreglement</p>	<p>Die Empfehlung wird nicht übernommen. Die Gebührenerhebung für öffentliche Strassen wird im Kanton Freiburg praktisch nirgends angewendet. Die Grundlagen für eine Gebührenerhebung fehlen.</p>
<p>Die Grundgebühren für Industrie- und Gewerbebauten auf Basis von Einwohnergleichwerten oder Belastungswerten nach SVGW kombiniert mit einer Gebühr für das eingeleitete Regenwasser festzulegen.</p>	<p>Abwasserreglement</p>	<p>Die Empfehlung wird nicht übernommen. Es soll nicht noch ein weiteres Gebührenmodell, welches im Musterreglement des Kantons nicht vorgesehen ist, angewendet werden. Eine Kombination verschiedener Modelle macht die Umsetzung unnötig kompliziert. Zwei verschiedene Gebührenmodelle würden einen sehr hohen Aufwand bedeuten. Der Gemeinderat wird eine Ausnahmeregelung (Härtefallklausel) vorsehen, die es erlaubt, Spezialfälle in der Industrie- und Gewerbezone individuell zu behandeln. Die Tarife werden auf die Gebührenperiode 2020/21 hin reduziert.</p>
<p>Ausnahmeklauseln vorzusehen, damit das Äquivalenz- und Verursacherprinzip stets eingehalten werden.</p>	<p>Abwasserreglement</p>	<p>Die Empfehlung wird übernommen. Eine Ausnahmeklausel macht Sinn, da in Härtefällen individuell reagiert werden kann und der Gemeinderat auf Gesuch hin Ausnahmen bewilligen kann.</p>

Die Mehreinnahmen zu etappieren und in einem ersten Schritt auf CHF 120'000 zu beschränken	Abwasserreglement	Die Empfehlung wird übernommen. Die Gebührenerhebung ist auf den notwendigen Finanzbedarf ausgelegt. Die Grundgebühr Abwasser ist neu. Bisher sind keine Gelder in die Spezialfinanzierung Abwasser eingeflossen. Eine Etappierung erfolgt rückwirkend, indem die Tarife der Grundgebühr auf die Periode 2020/21 reduziert werden.
--	-------------------	--

Finanzierung

- Grundgebühren zur Deckung der Investitionskosten
- Betriebsgebühren zur Deckung der Betriebskosten
- Werterhalt darf nicht mit Betriebsgebühren finanziert werden.
- Betriebskosten sind in den vergangenen Jahren angestiegen.
- Zurzeit tiefe Investitionskosten
- Notwendige Investitionen in beiden Bereichen führen mittelfristig zu höheren Investitionskosten

BETRIEBSGEBÜHREN / BETRIEBSKOSTEN	Wasser	Abwasser
Betriebskosten	361'000.00	212'000.00
Einnahmen aus Betriebsgebühren	- 195'000.00	- 105'000.00
Entnahme aus Fonds Rechnungsausgleich	- 166'000.00	- 107'000.00
Deckungsgrad	54%	50.5%
Bestand Fonds Rechnungsausgleich per 31.12.2021	519'298.52	163'624.33
Anzahl Jahre wo Entnahme noch möglich ist	3.1	1.5
GRUNDGEBÜHREN / INVESTITIONSKOSTEN		
Abschreibungen	16'234.00	32'367.00
Einlage in Fonds Werterhalt	137'210.00	368'078.00
Auflösung passivierte Investitionen	- 28'444.00	- 50'445.00
Einnahmen Grundgebühr	- 125'000.00	-350'000.00
Bestand Fonds Werterhalt per 31.12.2021	1'038'597.00	327'248.66

Wasser:

- Die Gebühren werden aufgrund der Zahlen der Jahresrechnungen und der Planungen (PTWI) berechnet und festgelegt
- Die Aufgabe der Trinkwasserversorgung muss finanziell selbsttragend sein. => Keine Quersubventionierung über Steuern
- Anschlussgebühren: decken Baukosten der Infrastruktur
- Grundgebühren: finanzieren die Kosten für die im PTWI geplanten Infrastrukturen sowie den laufenden Werterhalt
- Betriebsgebühr: finanziert die Betriebskosten
- Summe der Investitionen 2023 – 2026: ~ 9 Mio.
- Die Gemeinde verfügt über ein Leitungsnetz von ca. 38.5 km
- 4 Pumpwerke, 3 Reservoir
- Wiederbeschaffungswert: CHF 11.7 Mio.

Abwasser

- Die Gebühren werden aufgrund der Zahlen der Jahresrechnungen und der Planungen (GEP, Finanzplan der Gemeinde) berechnet. Sie müssen alle Kosten der Abwasseranlagen der Gemeinde sowie der interkommunalen Anlagen decken (Kostenanteile an ARA Sensetal).
- Die Aufgabe der Abwasserentsorgung und –reinigung muss finanziell selbsttragend sein. => Keine Quersubventionierung über Steuern.
- Die Gemeinde hat in der Gebührenberechnung einen Kostendeckungsgrad von 60% vorgesehen. Dies entspricht der gesetzlichen Mindestdeckung.
- Summe der Investitionen 2023 – 2026: ~ 2 Mio CHF
- Leitungsnetz Abwasser: ca. 43 km
- 3 Abwasserpumpwerke
- Wiederbeschaffungswert: CHF 32.8 Mio.

Tarife

- Das Reglement legt die maximal erlaubten Tarife fest. (Kompetenz ausschliesslich bei Gemeindeversammlung)
- Festlegung der Tarife (innerhalb der Maximalwerte) kann durch den Gemeinderat festgelegt werden.

Information des Gemeinderates vom 28. April 2022

Der Gemeinderat hat mit einem Flugblatt die Bevölkerung über folgende zusätzliche Massnahmen informiert:

- Tarifsenkung – rückwirkend – ab Periode 2019 /2020
- Einsetzung einer Kommission
- Rechtssicherheit (keine Situation ohne gültiges Reglement)

Vorgesehene Tarife

Trinkwasser Grundgebühren

	Maximaltarif	Abrechnungsperiode				
		19 / 20	20 / 21	21 / 22	22 / 23	23 / 24
Geschossflächengrundgebühr	0.60 neu <i>ursprünglich</i>	0.15 0.30	0.15 0.30	0.15 0.30	0.15 0.30	0.15 0.30
Volumengrundgebühr	0.10 neu <i>ursprünglich</i>	0.025 0.05	0.025 0.05	0.025 0.05	0.025 0.05	0.025 0.05
Betriebsgebühr						
bis Abrechnungsperiode 30.06.2022	1.00 / m ³	0.60				
ab Abrechnungsperiode 01.07.2022	1.80 / m ³ neu <i>ursprünglich</i>	0.60	0.60 0.60	0.60 0.60	1.20 0.80	1.20 0.80

Abwasser Grundgebühren

	Maximaltarif	Abrechnungsperiode				
		19 / 20	20 / 21	21 / 22	22 / 23	23 / 24
Geschossflächengrundgebühr	1.10 neu <i>ursprünglich</i>	0.25 0.80	0.25 0.50	0.25 0.50	0.25 0.50	0.25 0.50
Volumengrundgebühr	0.10 neu <i>ursprünglich</i>	0.025 0.07	0.025 0.05	0.025 0.05	0.025 0.05	0.025 0.05
Betriebsgebühren						
bis Abrechnungsperiode 30.06.2022	1.00 / m ³	0.80				
ab Abrechnungsperiode 01.07.2022	2.00 / m ³ neu <i>ursprünglich</i>	0.80	0.80 0.80	0.80 0.80	1.60 1.60	1.60 1.60

Berechnungsbeispiele

Gemeindepräsident Hans Jörg Liechti zeigt verschiedene Berechnungsbeispiele nach den neuen Tarifen gemäss Schreiben vom 28. April 2022 im Vergleich mit den ursprünglich vorgesehenen Tarifen.

Rechnungsstellung

Nach Genehmigung der Reglemente durch die Gemeindeversammlung und den Kanton wird allen eine neue Rechnung für die Periode 2019 / 2020 zugestellt, da die Tarife rückwirkend angepasst werden. Gleichzeitig werden die Rechnungen für die Periode 2020 / 2021 ausgestellt. Nach Zählerablesung werden auch die Rechnungen für die Periode 2021 / 2022 ausgestellt.

Folgen bei Nichtannahme der Reglemente

Sollte die Gemeindeversammlung den vorliegenden Reglementen nicht zustimmen, so würde die Suspendierung der Reglemente vom 8. Mai 2019 wieder aufgehoben und diese Reglemente würden weiterhin in Kraft bleiben. Die noch nicht fakturierten Gebühren ab der Rechnungsperiode 1. Juli 2020 bis 30. Juni 2021 würden auf der Basis der Reglemente vom 8. Mai 2019 in Rechnung gestellt. Das Konsultationsverfahren gemäss Art. 14 PüG wäre mit Bezug auf diese Reglemente nachgeholt worden.

Die ursprünglichen Reglemente (aus dem Jahre 1988) können nicht wieder aktiviert werden, da diese mit der Genehmigung der beiden Reglemente im Mai 2019 ausser Kraft gesetzt wurden. Die alten Reglemente müssten durch einen formellen Beschluss wieder in Kraft gesetzt werden und der Staatsrat müsste diese erneut genehmigen. Letzteres dürfte jedoch ausgeschlossen sein, weil die "alten" Reglemente aus dem Jahr 1988 in zahlreichen Bereichen nicht mehr der heutigen Gesetzgebung und Bundesgerichtspraxis entsprechen.

Traktandum 5: Reglement über das Trinkwasser

Gemeindepräsident Hans Jörg Liechti geht nun auf die konkreten Anpassungen beim Reglement über das Trinkwasser ein. Auf seine Frage nach einer artikelweisen Beratung wird das Wort nicht erwünscht.

Im Reglement über das Trinkwasser haben folgende Artikel geändert:

- Eigentumsverhältnis Hausschieber (Art. 24, Abs. 3)
- Nachführungspflicht für Leitungen (Art. 24, Abs. 6)
- Absperrvorrichtungen vor und nach dem Wasserzähler (Art. 29 Abs. 6)
- Einführung einer Ausnahmeregelung (Art. 40)
- Für Grundstücke in der Dorfzone (DZ), Dorfschutzzone (DSZ), Bestandeszone (BSZ) sowie in der Zone von allgemeinem Interesse (ZAIB / ZAIA) gelten nicht die Geschossflächenziffern im Bau- und Planungsreglement. In Art. 41, Abs. 3 wurde für diese Zonen tiefere Geschossflächenziffern bestimmt.
- Präzisierung, dass ausserhalb der Bauzone die Anschlussgebühren nur anfallen, wenn der Gebäudeteil auch am Trinkwasser angeschlossen ist (Art. 44, lit. b)
- Anpassen der Rahmentarife Verbrauchsgebühr bis 30.06.2022 und ab 01.07.2022 (Art. 53)

Der offene Punkt bezüglich der Anschlussgebühr bei Wiederaufbau, Erweiterung oder Umbau konnte zwischenzeitlich geklärt werden. Der Artikel wurde aus dem Reglement gestrichen, da keine erneute Anschlussgebühr fakturiert werden darf.

Der Art. 40 (Ausnahmeregelung) wird von Gemeindepräsident Hans Jörg Liechti detailliert vorgestellt.

Die Reglemente sollen rückwirkend per 28. Juni 2019 (Trinkwasser) resp. 30. August 2019 (Abwasser) in Kraft gesetzt werden. Die rückwirkende Inkraftsetzung ist gemäss den Vorgaben der eidgenössischen Gesetze und der Bundesgerichts-praxis notwendig, um eine Beitragslücke und damit eine Gefährdung der Finanzierung der Infrastruktur zu verhindern. Die Ämter haben in der Vorprüfung die rückwirkende Inkraftsetzung gutgeheissen. Eine rückwirkende Inkraftsetzung bedeutet, dass die Finanzfehlbeträge bei den Betriebs- und Investitionskosten längerfristig ausgeglichen werden können.

Traktandum 6: Reglement über die Beseitigung und Reinigung von Abwasser

Gemeindepräsident Hans Jörg Liechti geht nun auf die konkreten Anpassungen beim Reglement über die Beseitigung und Reinigung von Abwasser ein. Auf seine Frage nach einer artikelweisen Beratung wird das Wort nicht erwünscht.

Im Reglement über die Beseitigung und Reinigung von Abwasser haben folgende Artikel geändert:

- Nachführungspflicht für Leitungen (Art. 13, Abs. 5)
- Einführung einer Ausnahmeregelung (Härtefall) (Art. 31)
- Für Grundstücke in der Dorfzone (DZ), Dorfschutzzone (DSZ), Bestandeszone (BSZ) sowie in der Zone von allgemeinem Interesse (ZAIB / ZAIA) gelten nicht die Geschossflächenziffern im Bau- und Planungsreglement. In Art. 32, Abs. 3 wurde für diese Zonen tiefere Geschossflächenziffern bestimmt.
- Präzisierung, dass ausserhalb der Bauzone die Anschlussgebühren nur anfallen, wenn der Gebäudeteil auch am Abwasser angeschlossen ist (Art. 35, lit. b)
- Anschlussgebühr bei Wiederaufbau, Erweiterung oder Umbau eines Gebäudes wurde detaillierter festgelegt (Art. 36).
- Anpassen der Rahmentarife Verbrauchsgebühr bis 30.06.2022 und ab 01.07.2022 (Art. 45).

Der Art. 31 (Ausnahmeregelung) wird von Gemeindepräsident Hans Jörg Liechti detailliert vorgestellt.

Die Reglemente sollen rückwirkend per 28. Juni 2019 (Trinkwasser) resp. 30. August 2019 (Abwasser) in Kraft gesetzt werden. Die rückwirkende Inkraftsetzung ist gemäss den Vorgaben der eidgenössischen Gesetze und der Bundesgerichts-praxis notwendig, um eine Beitragslücke und damit eine Gefährdung der Finanzierung der Infrastruktur zu verhindern. Die Ämter haben in der Vorprüfung die rückwirkende Inkraftsetzung gutgeheissen. Eine rückwirkende Inkraftsetzung bedeutet, dass die Finanzfehlbeträge bei den Betriebs- und Investitionskosten längerfristig ausgeglichen werden können.

Traktandum 5: Reglement über das Trinkwasser

Traktandum 6: Reglement über die Beseitigung und Reinigung von Abwasser

Gemeindepräsident eröffnet nun die Diskussion zu beiden Reglementen.

Wortmeldungen

Eveline Gilgen fragt nach, ob die Gebühren auch bei unbebauten Grundstücken in der Bauzone erhoben werden. Gemeindepräsident Hans Jörg Liechti informiert, dass dies im Reglement so vorgesehen ist.

Willi Schmutz begrüsst alle Ueberstorferinnen und Ueberstorfer. Er sei letzten Freitag nicht nur zweimal sondern dreimal positiv schockiert gewesen. Man kann nicht die letzten 70 Jahre, welche verschlafen wurden, nachholen. Es wurde kein Rappen auf die Seite gelegt. In den nächsten 30 Jahren müssen 30 Millionen investiert werden. Er hat einen Betrieb, die Willi Schmutz AG, ist bekannt aus Mini Schwiz, Dini Schwiz und war auch Gemeinderat. Ihm hat die Geschichte mit dem Preisüberwacher auch Zeit gegeben, dass er sich für einen Kollegen eingesetzt hat, welcher eine unbebaute Parzelle hatte und eine Rechnung von CHF 900.00 erhalten hat. Sein Kollege hat über CHF 7'000.00 für Anwaltskosten ausgegeben. Er hat auch 650 EFH-BesitzerInnen angeschrieben. Er hat gefunden, dass es nun reicht. Solche Reglemente sind weder transparent noch übersichtlich. Solche Reglemente gehen für ihn in versteckte Steuern und Abzockerei. Wer viel Wasser braucht, soll viel bezahlen. Wer einen Pool mit 9'000 Liter führt, zahlt weniger als im Schlüssel für ein Liter Wasser. Dies hat zu seinem Schreiben an die Haushalte geführt. Er hat in den letzten Tagen viele Nachrichten erhalten und ist umso mehr positiv überrascht, als Gemeindepräsident Liechti und

Gemeinderat Hunziker ihn über die zusätzlichen Massnahmen des Gemeinderates informiert haben. Am Freitag um 8h war er positiv überrascht, welche Informationen er erhalten hat. Er wollte an keine Gemeindeversammlung mehr gehen, wenn so politisiert wird. Sein Schreiben hat er vor zwei Wochen, noch vor dem Informationsabend, rausgelassen. Das Schreiben war am 1. April im Briefkasten und der Informationsabend war am 11. April. Der Gemeinderat hat ein Applaus verdient, es ist nicht eine perfekte Lösung, man hat aber Zeit um eine gute Lösung in einer Kommission zu erarbeiten. Er bittet alle dem Antrag zuzustimmen. Er ist positiv überrascht.

Gemeindepräsident Hans Jörg Liechti dankt Willi Schmutz für sein Votum. Er ist überzeugt, dass es bessere Modelle gibt und auch die Kostensituation geprüft werden muss. Die Kommission soll auch die Wasserlieferungsverträge mit den Dritten prüfen. Er fordert auch Willi Schmutz auf sich in der Kommission einzusetzen. Ein Aufruf erfolgt im nächsten Kurier.

Peter Mögli habe sehr viel gelernt und viel Gutes gehört. Zuhause dachte er, dass er den Reglementen nicht zustimmt und nun hat er einen besseren Eindruck. In der Botschaft sind die Tarife abgedruckt, ihn stören jedoch die Maximaltarife. Er stellt den Antrag, dass diese auf den Wert wie vorgesehen bis 2024 festgelegt werden oder die Reglemente befristet werden. Bis 2024 sollten neue Reglemente vorliegen. Die Festlegung der Tarife liegt in der Kompetenz des Gemeinderates.

Gemeindepräsident Hans Jörg Liechti versteht eine gewisse Unsicherheit. Die Periode 2023/2024 wird im Sommer 2024 verrechnet und es ist ungewiss ob bis dann neue Reglemente vorliegen. Der Gemeinderat hat hier ein Versprechen abgegeben, der Maximaltarif wäre ein Maximum. Sein Antrag wird so verstanden, dass die Maximaltarife auf die Tarife gemäss letzter Information vom 28. April festgelegt werden, im Bewusstsein, dass diese Tarife im Moment nicht ausreichen. Herr Mögli bejaht dies, dass die Maximaltarife gemäss Information vom 28. April festgelegt werden sollen. Gemeindepräsident Hans Jörg Liechti meint, dass die Bürgerinnen und Bürger dem Gemeinderat vertrauen können und dieser kein "Seich" machen wird. Dem Gemeinderat wäre es lieber, wenn keine Änderung an den Reglementen vorgenommen werden muss. Weiter ergänzt Rechtsanwalt Markus Meuwly, dass die Anpassung des Maximaltarif im Reglement erfolgt. Der Antrag lautet, dass der Maximaltarif gesenkt werden soll. Im Grundsatz sei dies kein Problem. Eine Befristung der Reglemente hingegen ist nicht möglich, da die Aufgabe nicht befristet ist. Die Tarife müssen irgendwann erhöht werden, da mit den vorgesehenen Tarifen eine Unterfinanzierung vorliegt. Der Kanton muss zu den Reglementen noch ja sagen. Alle Gebührenmodelle haben Vor- und Nachteile. Im Moment ist eine gute Lösung auf dem Tisch, besser als Alternativen.

Willi Schmutz erwähnt noch, dass die Kostendeckung eine Frage der Parameter sei. Man weiss nicht, was in vier Jahren passiert. Man weiss auch nicht, was die Rohre in 4 Jahren kosten, da die Kosten im Moment 2 bis 3x höher sind. In zwei Jahren haben wir ein neues Reglement, welches wieder an der Gemeindeversammlung genehmigt werden muss. Er hat keine Angst, dass die Leitungen alle explodieren werden, die Leitungen sind sauber und das Gefälle ist gut.

Thomas Psota erwähnt, dass ursprünglich in der Bestandeszone eine GFZ 1.1 angewendet wurde und nun eine GFZ von 0.8. Man sei noch nicht so tief in der GFZ wie man sein sollte, da nicht so viel gebaut werden kann wie in der Wohnzone schwache Dichte. Jedes zweite Grundstück in der Riedern werde eine Ausnahme erhalten. Er meint, dass die GFZ bei 0.6 oder 0.7 sein müsste.

Gemeindepräsident Hans Jörg Liechti informiert, dass man verschiedene Modelle gerechnet habe. Auch wenn die GFZ angepasst wird, kann es gut möglich sein, dass eine Ausnahme nach dem neuen Ausnahmeregelungsartikel möglich sei. Rechtsanwalt

Markus Meuwly erwähnt, dass die Reglemente nicht nur kostendeckend und äquivalent sein müssen, sondern auch alle gleich behandeln müssen. Die Bestandeszone kann nicht einfach bessergestellt werden. Aus diesem Grund gibt es für die Ausnahmefälle auch die Ausnahmeregelung. Bei einer niedrigeren GFZ wäre die Bestandeszone bessergestellt und es gibt eine Rechtsungleichheit und auch andere Zonen hätten entsprechende Rechte. Markus Bapst, Triform AG erwähnt weiter, dass in der Bestandeszone die Nutzung ähnlich sei wie in der Wohnzone niedere Dichte. Viele Parzellen haben eine GFZ von 0.8. Auch in der Wohnzone gibt es grössere und kleinere Parzellen, tatsächlich wird es Fälle geben, bei welchen nicht gebaut werden kann und aus diesem Grund gibt es die Ausnahmeregelung.

Elisabeth Remund, als Verwalterin eines Stockwerkeigentums, nimmt es wunder, warum die neuen Rechnungen exklusive Mehrwertsteuer sind. Bislang waren die Rechnungen inklusive Mehrwertsteuer. Sie meint, dass die Endverbraucher immer wissen müssen, was der Preis ist. Gemeindepräsident Hans Jörg Liechti erwähnt, dass in den Reglementen effektiv ohne Mehrwertsteuer erwähnt sei, warum kann er nicht nachvollziehen und erwähnt auch, dass die Beispiele korrekt angegeben wurden.

Doris Morelli meint, dass 2019 über die Reglemente abgestimmt wurde und man habe vertraut, dass der Gemeinderat es gut mit den Bürgern meint. Als die Rechnungen in die Häusern geflattert sind, kam zum Vorschein über was man abgestimmt hat. Es gab viele Einsprachen, die Bearbeitung dieser kostete auch wieder viel Steuergeld. Im guten Glauben hat man diese angenommen, der ganze Ablauf sollte für die Gemeinde und auch die Bürger eine Erfahrung sein, dass man sich von Anfang an besser informiert. Sie möchte zukünftig früher und besser informiert werden und nicht so kurz vorher, da man sich besser vorbereiten kann. Ebenfalls sollte man informiert werden, wenn neue Informationen auf die Homepage kommen. Sie dankt auch Willi Schmutz für sein Handeln.

Gemeindepräsident Hans Jörg Liechti blendet nochmals ins Jahr 2019. Der Infoanlass war damals mit 2 – 3 Reihen eher schlecht besucht. Nun waren es rund 100 Personen. Die Beispiele waren auch 2019 vorhanden, nur nicht gemeinsam. Die Bürger haben die Reglemente im Jahr 2019 genehmigt. Er fordert auch dass sich die Bürger informieren. Vielleicht wäre das Reglement im Jahr 2019 bachab gegangen und man hätte heute nicht eine solche Diskussion. Auch der Gemeinderat hat daraus gelernt. Die Einsprachen wurden noch nicht behandelt, es wurde eine Auslegeordnung gemacht. Einsprachen sind im Grundsatz normal. Er erwähnt auch, dass man sich auf der Homepage für den Newsletter anmelden kann und jeweils eine E-Mail erhält, wenn neue Inhalte aufgeschaltet werden. Der Gemeinderat hat gut, aber spät reagiert. Er war vom Infoabend sehr überrascht und hat Verständnis für die Voten.

Amanda Prankl gehört zur jungen Generation. Im 2019 wurden die Reglemente gemacht und danach wurde festgestellt, dass die Reglemente so nicht weitergeführt werden können. Man hat Änderungen und Massnahmen getroffen, aber es ist noch nicht alles in Stein gemeisselt. In den letzten 30 Jahren wurde nichts gemacht und man kann nun nicht in den nächsten fünf Jahren die Reserven aufstocken. Ein Konsens sei schwierig zu finden und man müsse mit den neuen Reglementen arbeiten und die Kommission gründen.

Gemeindepräsident Hans Jörg Liechti geht zur Abstimmung über das Reglement über das Trinkwasser als sich Willi Schmutz nochmals meldet. Er möchte noch aufgeklärt haben, was mit den Trinkwasserlieferungen an Albligen, Wünnewil und den Golf ist. Gemeindepräsident Hans Jörg Liechti informiert, dass Albligen einmalig einen Beitrag von CHF 250'000.00 bezahlt hat und nun einen Wasserpreis von CHF 0.50 bezahlt. Es gibt Klauseln, welche angepasst werden können. Bei der Wasserversorgung Wünnewil ist es so, dass die Pumpen z.B. selbst finanziert wurden und sie keine Grundgebühr bezahlen. Für die ersten 50'000 m³ wird ein Preis von CHF 30'000.00 und dann 65

Rappen pro m³ Wasser bezahlt. Ab 2023 sollen auch die Betriebskosten überprüft werden und auch diese Verträge sollen in der Kommission behandelt werden.

Die Diskussion ist beendet und Gemeindepräsident Hans Jörg Liechti schreitet zur Abstimmung. Zuerst wird über das Reglement über das Trinkwasser entschieden.

Traktandum 5: Reglement über das Trinkwasser

Gemeindepräsident Hans Jörg Liechti fragt die Versammlung, ob es Anträge zum Reglement über das Trinkwasser gibt.

Peter Mögli stellt den Antrag die Maximaltarife (Art. 50 und 51) im Reglement auf die vorgesehenen Tarife festzulegen. Thomas Psota stellt den Antrag, dass für die Bestandeszone eine GFZ von 0.7 gelten soll (Art. 51, Abs. 3).

Gemeindepräsident Hans Jörg Liechti erläutert, dass zuerst über den Antrag des Gemeinderates abgestimmt wird.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

Das Reglement über das Trinkwasser der Gemeinde Ueberstorf vom 4. Mai 2022 zu genehmigen und dieses rückwirkend per 28. Juni 2019 in Kraft zu setzen.

Abstimmung

In der folgenden Abstimmung wird der Antrag des Gemeinderates mit 139 Ja-Stimmen gegen 6 Nein-Stimmen angenommen.

Die Anträge von Peter Mögli und Thomas Psota sind obsolet, da der Antrag des Gemeinderates angenommen wurde.

Gemeindepräsident Hans Jörg Liechti dankt für die Zustimmung.

Traktandum 6: Reglement über die Beseitigung und Reinigung von Abwasser

Gemeindepräsident Hans Jörg Liechti fragt die Versammlung, ob es Anträge zum Reglement über das Trinkwasser gibt. Es werden keine Anträge zum Reglement über die Beseitigung und Reinigung von Abwasser gestellt.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

Das Reglement über die Beseitigung und Reinigung von Abwasser vom 4. Mai 2022 zu genehmigen und dieses rückwirkend per 30. August 2019 in Kraft zu setzen.

Abstimmung

In der folgenden Abstimmung wird der Antrag des Gemeinderates mit 138 Ja-Stimmen gegen 6 Nein-Stimmen angenommen.

Gemeindepräsident Hans Jörg Liechti dankt für die Zustimmung.

Traktandum 7: Investitionsabrechnungen

Gemeindepräsident Hans Jörg Liechti informiert die Gemeindeversammlung über die Sanierung der Strasse Oberdorf – Oberholz. Der Kredit wurde an der GV vom 8. Juli 2020 bewilligt.

Projektkosten	Budgetiert	Effektive Kosten
Gesamtkosten	165'000.00	133'463.15
Kostenunterschreitung		31'536.85

Gemeindepräsident Hans Jörg Liechti eröffnet nun die Diskussion zu diesem Traktandum.

Wortmeldungen

Es werden keine Wortmeldungen festgestellt.

Traktandum 8: Verschiedenes

Gemeindepräsident Hans Jörg Liechti eröffnet die Diskussion.

Willi Schmutz erkundigt sich bezüglich Investitionen. Er möchte wissen, weshalb für die Sonnenstoren keine Einnahmen der KGV verbucht wurden. Da die Investition in der Höhe von CHF 104'000.00 aufgrund eines Hagelschadens sei, sollte die KGV doch einen entsprechenden Beitrag leisten. Der Leiter Hausdienst, Martin Stöckli informiert, dass die verhagelten Sonnenstoren bei der KGV angemeldet wurden. Der Beitrag wurde erst in diesem Jahr gesprochen. Aus diesem Grund ist er in der Rechnung 2021 nicht ersichtlich.

Hermann Moser hat ein Anliegen bezüglich Transparenz. Er hat etwas, was ihm schlaflose Nächte bereitet. Er wird in diesem Jahr pensioniert, nach 45 Jahren Primarlehrer in Ueberstorf darf er in Pension gehen. Etwas was im Bauchweh macht ist, was er als Hobby gemacht hat. Er ist zu 2 – 3 % bei der Gemeinde angestellt als Leiter der Happy Singers und Flötenlehrer. Er hat mindestens 15 Jahre den Chor geleitet und ist seit rund 8 Jahren Flötenlehrer. Er hat dieser Beschäftigung zugesagt, da die Gemeinde niemand hatte. Er sah dies nie als Job der Gemeinde, sondern viel mehr als Freizeitbeschäftigung, da er viel Freude hat mit der Arbeit mit den Kindern. Der Aufwand sei doppelt so hoch, als er angestellt war. Nun hat er zufälligerweise vor 2 – 3 Wochen gesehen, dass eine neue Lehrperson für die Happy Singers vorgesehen ist. Er ist sich bewusst, dass er einen befristeten Jahresvertrag als AMU-Lehrer hat und dieser nicht gekündigt werden muss. Er bedauert jedoch, dass er durch den Gemeinderat nicht entsprechend informiert wurde. Es betrifft in sehr. Er habe auch nie Überstunden notiert und hat viel Freizeit für diese Arbeiten geopfert. Er habe letzgens den ganzen Donnerstag mit den Kindern geübt. Diese hätten sehr viele Freude beim Üben. Die Gemeinde hat dadurch keine Kosten. Er möchte wissen, weshalb die Gemeinde keine pensionierten Personen anstellt. Es täte ihm weh, wenn er nichts mehr für die Gemeinde machen dürfte. Gemeindepräsident Hans Jörg Liechti informiert, dass die Gemeinde seit zwei Jahren, keine pensionierten Personen mehr weiterbeschäftigt. Der Gemeinderat möchte an diesem Grundsatz festhalten. Er bedauert, wenn allenfalls schlecht informiert wurde. Er stellt jedoch fest, dass dem Chor vielleicht auch ein neuer Input gut kommt. Gegen vorne hat man eine gute Lösung und er entschuldigt sich bei Hermann Moser. Hermann Moser meint, dass er nie gefragt wurde, ob er noch weitermachen möchte. Gemeindepräsident Hans Jörg Liechti entschuldigt sich nochmals falls schlecht informiert wurde. Hermann Moser meint, dass ein solches

Vorgehen nur in Ueberstorf stattfinden würde. Es war für ihn keine Arbeit, sondern eher eine Freizeitbeschäftigung. Er hatte grosse Freude daran. Er werde in Zukunft nichts mehr zu Gunsten der Gemeinde machen. Gemeindepräsident Hans Jörg Liechti bedauert die Unzufriedenheit. Er fügt jedoch an, dass er über sein Leid im ganzen Dorf geklagt habe, es sei auch nicht fair seinerseits, habe er in der Öffentlichkeit über die Gemeinde hergezogen.

Nachdem keine weiteren Wortbegehren festzustellen sind, schliesst Gemeindepräsident Hans Jörg Liechti die Gemeindeversammlung. Er richtet seinen Dank an die Gemeinderatskollegen*innen, an die Mitarbeiter*innen, die Feuerwehr, und die Lehrer*innen. Den Bürger*innen dankt er für ihr Interesse und das pünktliche Überweisen der Steuern.

Im Namen des Gemeinderats und der Gemeindeverwaltung wünscht Gemeindepräsident Hans Jörg Liechti den Anwesenden eine schöne Sommerzeit und alles Gute.

Die nächste Gemeindeversammlung findet statt am Mittwoch, 14. Dezember 2022.

Schluss der Versammlung um 22:35 Uhr.

Der Gemeindepräsident:

Der Gemeindeschreiber:

Hans Jörg Liechti

Stefan Spicher